

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 18. Juni 2025

**Dossier Nr. 11513, «DOK» vom 22. Mai 2025 – «Antisemitismus -  
Judenhass in der Schweiz»**

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 22. Mai 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Mit diesem Schreiben möchte ich eine formelle Beschwerde bezüglich der oben genannten SRF-Dokumentation einreichen. Nach meiner Auffassung war die Sendung journalistisch unausgewogen und bediente einseitige Narrative, was aus meiner Sicht gegen das Vielfaltsgebot gemäß Artikel 4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verstößt.*

***1. Mangelnde kritische Distanz und einseitige Darstellung***

*Als Zuschauerin hatte ich den Eindruck, dass die Dokumentation nicht die notwendige kritische Distanz zum behandelten Thema aufwies. Stattdessen wurde eine klar pro-israelische Haltung eingenommen, die sich insbesondere durch das bewusste Auslassen zentraler geopolitischer und historischer Kontexte manifestierte. Dies empfinde ich als irreführend und als ein Beispiel für mangelnde mediale Ausgewogenheit.*

***2. Pauschalisierung der „Free Palestine“-Bewegung***

*Besonders problematisch erscheint mir die Darstellung der „Free Palestine“-Bewegung. In der Sendung wurde diese pauschal mit Antisemitismus in Verbindung gebracht. Aussagen wie „Free Palestine“ wurden unkritisch als jüdenfeindlich stehen gelassen – ohne zu differenzieren, dass viele Menschen mit dieser Parole legitime Kritik an der israelischen*

*Politik und Solidarität mit der palästinensischen Zivilbevölkerung ausdrücken wollen. Die pauschale Gleichsetzung von Antizionismus mit Antisemitismus halte ich für journalistisch fahrlässig und gesellschaftlich gefährlich, da sie den öffentlichen Diskurs über völkerrechtlich relevante Fragen delegitimiert.*

### **3. Fehlender Kontext zum 7. Oktober 2023**

*Ebenfalls kritisiere ich die einseitige Darstellung des 7. Oktober 2023. Die furchtbaren Angriffe auf israelische Zivilist:innen wurden in der Dokumentation ausschließlich als islamistisch motiviert eingeordnet. Dabei fehlte jeglicher Kontext zur jahrzehntelangen Besetzung, Unterdrückung, Enteignung und den zahlreichen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen, unter denen die palästinensische Bevölkerung leidet. Kriegsverbrechen – gleich von welcher Seite – dürfen niemals relativiert oder als „verhältnismäßige Reaktion“ interfragt werden. Doch eine solche kritische Reflexion blieb in der Sendung aus.*

### **4. Verpflichtung zu Ausgewogenheit und Faktentreue**

*Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich Antisemitismus und jegliche Form von Judenhass klar verurteile. Diese müssen konsequent aufgearbeitet und bekämpft werden – auch medial. Genau deshalb halte ich es für unerlässlich, dass öffentlich-rechtliche Medien dabei differenziert, kritisch und faktenbasiert berichten. Eine unausgewogene Darstellung fördert nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern trägt zur Spaltung und Desinformation bei.*

### **5. Bitte um Prüfung und Stellungnahme**

*Ich ersuche Sie daher höflich, diese Beschwerde zu prüfen und öffentlich Stellung zu beziehen, wie die SRG die journalistischen Grundsätze der Ausgewogenheit, Kontextualisierung und Faktentreue in dieser Sendung gewährleistet sieht.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

SRF DOK hat am 22. Mai 2025 einen Film mit dem Titel «Antisemitismus – Judenhass in der Schweiz» publiziert.

80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung des KZ Auschwitz hat der Antisemitismus in der Schweiz einen Höchststand erreicht, wie der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) in seinem jährlich erscheinenden Antisemitismusbericht nachweisen konnte.

<https://swissjews.ch/de/services/praevention/antisemitismusbericht/>

«In diesem Film sprechen jene, die den Judenhass zu spüren bekommen», heisst es im Intro des DOK.

Der SIG schrieb nach der Publikation des DOK auf seiner Website:

«Die SRF-Dok zeichnet ein eindrückliches Bild der vielfältigen Ausprägung des Antisemitismus in der Schweiz und spannt dabei den Bogen von Auschwitz bis zu den pro-palästinensischen Kundgebungen, und lässt dabei die Menschen sprechen, die direkt davon betroffen sind.»

(...)

«Die SRF-Dok ist eine Bestandesaufnahme, in vielerlei Hinsicht. Sie zeigt auf, wie facettenreich das jüdische Leben in der Schweiz ist und wie verschieden dieses von den Mitgliedern der

Gemeinschaft gelebt wird. Verschiedene Schweizer Jüdinnen und Juden kommen zu Wort, die erzählen, wie sie Antisemitismus erleben. Ihre Aussagen veranschaulichen, wie unterschiedlich die Wahrnehmung der Bedrohung, aber auch der Ängste, unter den Mitgliedern ist.»

<https://swissjews.ch/de/news/srf-dok-antisemitismus>

Jonathan Kreutner, der Generalsekretär des SIG und gleichzeitig einer der Protagonisten des Filmes, schrieb in einem sehr persönlichen Post auf LinkedIn, im Laufe der Dreharbeiten zu diesem Film sei ihm bewusstgeworden, «wie stark meine eigene Familiengeschichte geprägt ist von Fluchtgeschichte, Ausgrenzung und Antisemitismus.» Solange er seinen Kinder etwas mitgeben könne, sei es dies: «Lasst euch nicht einschüchtern.» Schliesslich dankte Kreutner DOK «für die sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Thema und dem vertrauensvollen Umgang damit».

Kreutners Post erfuhr bemerkenswert breite Zustimmung von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Verwaltung, Kunst und Medien.

Georg Häsler, Sicherheitsexperte der NZZ, schrieb – ebenfalls auf LinkedIn: «Für genau solche Filme braucht es SRF.» DOK sei ein «Stimmungsbild über den Antisemitismus in der Schweiz» gelungen, «veröffentlicht am Tag, nachdem in Washington zwei junge Menschen getötet worden waren: Weil sie Juden sind.»

Die Beanstanderin sieht es ganz anders und wirft dem Film Folgendes vor:

- 1. Mangelnde kritische Distanz und einseitige Darstellung**
- 2. Pauschalisierung der „Free Palestine“-Bewegung**
- 3. Fehlender Kontext zum 7. Oktober 2023**
- 4. Verpflichtung zu Ausgewogenheit und Faktentreue**

Die Redaktion nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

### **1. Mangelnde kritische Distanz und einseitige Darstellung**

Die Beanstanderin kritisiert eine «klar pro-israelische Haltung», die sich insbesondere durch «das bewusste Auslassen zentraler geopolitischer und historischer Kontexte» manifestiere.

Die Beanstanderin vermischt den Nahostkonflikt und das, worum es in diesem Film ging: Judenhass in der Schweiz. Bzw.: Sie stört sich daran, dass nicht beides vermischt worden sei. Antisemitische Vorfälle haben in der Schweiz 2024 einen Höchststand erreicht. Ausgelöst wurde die beispiellose Antisemitismuswelle, die ganz Europa erfasst hat, durch die Terroranschläge der Hamas vom 7. Oktober 2023 und den anschliessenden Krieg in Gaza. Wobei der Höhepunkt des weltweiten Online-Antisemitismus am 7. Oktober 2023 gemessen wurde, als Israel angegriffen wurde, noch vor Beginn des Krieges in Gaza.

Der SIG bezeichnet den Oktober 2023 in seinem Antisemitismusbericht 2024 als «Trigger», der über das ganze Jahr 2024 Wirkung entfaltet habe in Bezug auf antisemitische Vorfälle in der Schweiz: «Vor allem bei den Beschimpfungen und den Aussagen zeigt sich das markant anhaltende Narrativ, dass die Schweizer Jüdinnen und Juden für den Krieg, die Handlungen

und die Politik Israels verantwortlich seien.» Dazu gehöre auch die Forderung, dass sich Jüdinnen und Juden für diese Politik rechtfertigen oder davon distanzieren müssten.

Das Problem ist demnach genau das, was die Beanstanderin auch tut. Sie vermischt den Nahostkonflikt und den Antisemitismus in der Schweiz – bzw. fordert sie, dass beides zueinander in Kontext gesetzt werden müsse.

Dass die Antisemitismus-Erfahrungen von Schweizer Jüdinnen und Juden in Kontext gestellt werden müssen mit der Gewalt, welche palästinensische Zivilistinnen und Zivilisten in Gaza erfahren, ist zurückzuweisen. Vielmehr muss betont werden, dass Jüdinnen und Juden nicht als Kollektiv gesehen werden dürfen. Es ist nicht so, dass sie als Kollektiv, also auch jene in der Schweiz, Schuld tragen und (mit-)verantwortlich gemacht werden dürfen für den Krieg, die Handlungen und die Politik Israels, ihnen muss das (unbestrittene) Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza nicht vorgehalten werden. Genau dies kommt im Film zum Ausdruck.

Im Film wird zudem unmissverständlich festgehalten: Die israelische Regierung zu kritisieren, ist absolut nicht antisemitisch. «Aber es gibt eine dicke Linie zwischen absolut legitimer Kritik und Antisemitismus und Antizionismus», sagt Ron Brummer bei Timecode 18:55 im Film. Und er verweist auf die «International Holocaust Remembrance Alliance» (IHRA), auf deren Website sich neben der international breit akzeptierten Definition von Antisemitismus auch diverse konkrete Beispiele für Antisemitismus finden; im Film wird u.a. dieses gezeigt: «Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.»

<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>

Auch die «Jerusalem Declaration on Antisemitism» stuft diese konkreten Beispiele übrigens als antisemitisch ein:

«Holding Jews collectively responsible for Israel's conduct (...).»

«Requiring people, because they are Jewish, publicly to condemn Israel or Zionism (for example, at a political meeting).»

<https://jerusalemdeclaration.org/>

Mit der Forderung nach «zentralen geopolitischen und historischen Kontexten» wird letztlich nichts anderes als eine Art «Gesamtbild» gefordert: Was «den Juden» in der Schweiz geschehe, müsse im Kontext von dem gesehen werden, was «die Juden» im Nahostkonflikt täten. Dies ist zurückzuweisen. Es impliziert, dass die Schweizer Jüdinnen und Juden dafür (z.B. für den Krieg, die Handlungen und die Politik Israels, das (unbestrittene) Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung) (mit-)verantwortlich seien – bzw. dass ihnen dies und das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung vorgehalten werden müssten. Das ist falsch. Und dies kommt im Film zum Ausdruck.

## **2. Pauschalisierung der „Free Palestine“-Bewegung**

Aussagen wie «Free Palestine» seien unkritisch als judenfeindlich stehen gelassen worden – «ohne zu differenzieren, dass viele Menschen mit dieser Parole legitime Kritik an der israelischen Politik und Solidarität mit der palästinensischen Zivilbevölkerung ausdrücken wollen.»

Im Film wird nicht pauschalisiert, sondern differenziert. Bei Timecode 18:19 heisst es:

*«Weltweit flammen Proteste auf: Solidaritätsbekundungen mit Palästina mischen sich mit Kritik an Israel und bisweilen auch unverhohlenem Antisemitismus.»*

Eine kurze Erwähnung finden ab Timecode 34:29 auch die Uni-Proteste, die 2024 viele Schlagzeilen machten. Dazu heisst es im Kommentar:

*«Nicht nur auf den Strassen, sondern auch an den Schweizer Hochschulen war die Stimmung im vergangenen Jahr so aggressiv wie kaum je. Es kam zu Besetzungen. Und viele jüdische Studentinnen und Studenten trauten sich nicht mehr in den Unterricht. Vor allem auch in der Westschweiz. Etwa an der Universität in Lausanne.»*

Gleichzeitig erklärt Jonathan Kreutner ab Timecode 47:29, was der SIG als antisemitisch einstuft und in seinem jährlichen Antisemitismusbericht entsprechend ausweist – der SIG stützt sich dabei auf die Definitionen der IHRA. Als antisemitisch werde etwa folgende Parole, die immer wieder an «Pro-Palästina-Demonstrationen» skandiert wird, gewertet: «From the river to the sea, Palestine will be free.»

### **3. Fehlender Kontext zum 7. Oktober 2023**

Die Ereignisse vom 7. Oktober 2023 seien «ausschließlich als islamistisch motiviert eingeordnet» worden, schreibt die Beanstanderin. «Dabei fehlte jeglicher Kontext zur jahrzehntelangen Besatzung, Unterdrückung, Enteignung und den zahlreichen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen, unter denen die palästinensische Bevölkerung leidet.»

Im Kommentartext heisst es ab Timecode 15:07:

*«Der 7. Oktober 2023.*

*Über 1'500 Terroristen dringen unter der Führung der Hamas vom Gazastreifen aus nach Israel ein und machen Jagd auf Zivilisten.*

*250 Menschen werden in den Gazastreifen entführt.*

*Rund 1'200 Menschen werden getötet – darunter viele Frauen, Kinder und Alte.*

*Es ist der grösste Massenmord an Juden seit dem Holocaust.»*

Irritierend ist indes die Forderung der Beanstanderin nach Kontextualisierung des Massenmordes. Sie erinnert an die Aussage UNO-Generalsekretär António Guterres vom 24. Oktober 2023:

“It is important to also recognize the attacks by Hamas did not happen in a vacuum.”

<https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2023-10-24/secretary-generals-remarks-the-security-council-the-middle-east%C2%A0>

Guterres Äusserungen wurden als Relativierungs- bzw. Rechtfertigungsversuch für die Terror-Attacke ausgelegt und sorgten international für scharfe Kritik. Er sprach in der Folge von Fehlinterpretationen, die ihn schockierten. Weiter sagte er, er habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass «das Leid des palästinensischen Volkes die schrecklichen Angriffe der Hamas nicht rechtfertigen können». Es sei «notwendig, die Angelegenheit klarzustellen, vor allem aus Respekt vor den Opfern und ihren Familien».

Der Beanstanderin muss widersprochen werden: Nein, hier fehlte keine Kontextualisierung im von ihr vorgeschlagenen Sinne. Sie wäre im Gegenteil völlig unangebracht gewesen.

#### 4. Verpflichtung zu Ausgewogenheit und Faktentreue

Worauf sich die Beanstanderin unter diesem Punkt konkret bezieht, bleibt unklar, darum kann dazu auch keine Stellung genommen werden.

Allgemein kann festgehalten werden: Ziel des Filmes war es, ein Stimmungsbild zu zeichnen. Welche Erfahrungen machen Jüdinnen und Juden in der Schweiz mit Antisemitismus? Die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz ist ausgesprochen divers – entsprechend breit bzw. ausgewogen war die Auswahl der sehr unterschiedlichen Protagonistinnen und Protagonisten. Schliesslich muss auch der nicht ausgeführte bzw. unbelegte Vorwurf der fehlenden Faktentreue zurückgewiesen werden.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest: Die Irritation der Beanstanderin ist nachvollziehbar. Im besagten «DOK» kommen praktisch keine Jüdinnen und Juden zu Wort, welche die Vielfalt jüdischer Stimmen in der Schweiz für die Zuschauenden aufzeigen. Dazu gehören gerade auch jene, die sich «moderneren» Werten kulturell oder ethisch offen zeigen und nicht sofort auf Antisemitismus schliessen (etwa Plattform der Liberalen Jüdischen Gemeinden der Schweiz, New Israel Fund Schweiz, Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA). Das zeigt sich beispielsweise in der Definition des Antisemitismus, die innerhalb der jüdischen Gemeinschaft kontrovers diskutiert wird. Im «DOK» wird ausschliesslich die Definition der «International Holocaust Remembrance Alliance» IHRA zum Ausgangspunkt genommen. Das ist insofern problematisch, als andere Definitionen zu einem anderen Schluss kommen, so etwa die Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA), die eine klare Trennung zwischen Antisemitismus und Israelkritik vornimmt. Mit der ausschliesslichen Herbeiziehung der Definition durch die IHRA wird diese Unterscheidung heruntergespielt. Da genügt es auch nicht, wenn im «DOK» beiläufig gesagt wird, nicht jede Kritik an der israelischen Regierung sei automatisch als antisemitisch zu werten. Denn genau diese Diskussion um Antisemitismus im Sinne von Juden Hass oder der ausgeweiteten Definition zu Israel Hass macht den Kern aktueller Debatten um Antisemitismus, Kritik an Israel oder die Bewertung der weltweiten Reaktionen nach dem 7. Oktober 2023 aus.

Im Film wird etwa der Slogan «From the river to the sea» als klar antisemitisch interpretiert (eine Formel, die auf israelischer Seite ebenso Verwendung findet und zwar als politisches Programm zur Vertreibung der Palästinenser; «Eretz Israel für die Juden», «Judea Samaria», «Zwischen Jordan und Mittelmeer darf nur ein jüdischer Staat existieren»). Die Singularität der Verwendung der Definition der IHRA gibt ihr eine überhöhte Bedeutung und führt bei den Zuschauenden zu einem verengten Bild. Andere Jüdinnen und Juden geben dem Slogan eine humanistische Deutung – indem sie ihn interpretieren als Ruf nach Frieden, Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen zwischen Jordan und Mittelmeer. Der Generalsekretär des SIG hingegen sagt klipp und klar, dass «From the river to the sea» gleichbedeutend sei mit der Verneinung des Existenzrechts des Staats Israel. Diese Meinung kann man vertreten. Nicht wenige Jüdinnen und Juden sehen das aber differenzierter («Jerusalem Declaration for Antisemitism», «Jewish Voice for Peace» u.a.). Das müsste gesagt werden. Durch Jüdinnen und Juden.

Überhaupt kommt Jonathan Kreutner eine übermässige Rolle zu. Selbstverständlich soll er als überaus prominenter Jude und Funktionär des Dachverbands von jüdischen Gemeinden in der Schweiz angemessen zu Wort kommen. Aber der SIG vertritt eben nicht alle Jüdinnen und Juden. Die liberalen Gemeinden etwa gehören ihm nicht an. So haben die liberalen Gemeinden Zürich und Genf sogar eine eigene Plattform, die Plattform der Liberalen Juden der Schweiz (PLJS), gegründet. Es wäre angebracht gewesen, im «DOK» auch deren Haltung deutlicher wiederzugeben – weil sie den grassierenden Antisemitismus und Judenhass differenzierter auslegen (vgl. etwa die Statements des Rabbiner Bar-Ephraim).

Dass der SIG auf seiner Homepage schreibt, «die SRF-Dok zeichnet ein eindrückliches Bild der vielfältigen Ausprägung des Antisemitismus in der Schweiz und spannt dabei den Bogen von Auschwitz bis zu den pro-palästinensischen Kundgebungen, und lässt dabei die Menschen sprechen, die direkt davon betroffen sind», so ist das denn auch kein Persilschein für die Reportage. Zumal neben Jonathan Kreutner andere Stimmen zu hören sind, deren Wortzuteilung in den Augen der Ombudsstelle problematisch sind. So kann nach der Off-Stimme *«was tun in dieser angespannten Situation? Im Nahostkonflikt Stellung beziehen? Oder nicht? Wozu sich äussern? Wozu nicht? Jüdinnen und Juden haben uns diese Fragen bei den Recherchen zu diesem Film sehr unterschiedlich beantwortet. Die einen ziehen sich zurück. Die anderen geben sich kämpferisch. Hamburg. Proben für ein Konzert. Am Saxofon: David Klein -feinfühliges Musiker und polemischer Publizist. Er hat kein Verständnis für Jüdinnen und Juden, die sich von Israel distanzieren»* David Klein seine Ansichten ausführlichst darlegen: *«Die jüdische Bevölkerung in der Schweiz ist sehr gespalten. Einige finden mich ganz toll - die nenne ich makkabäische Juden - und die assimilierungsversessenen Juden, die mich gar nicht toll finden. Die würden gerne eine ruhige Kugel schieben. Die bezeichne ich als nützliche jüdische Idioten. Die kommen in allen Zeitungen und kritisieren Israel auch noch. Die finden das, was ich mache, natürlich weniger angenehm.»* Daraufhin wird zwar gesagt, dass Kleins Publikationen oft heftigen Widerspruch auslösen - auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft. Er könne aber gleichzeitig immer wieder Dinge aussprechen, die viele denken, aber nicht öffentlich sagen möchten, etwa dies: *«Ein wichtiger Aspekt des explosionsartigen Anstiegs von Antisemitismus in den letzten Jahren und v.a. nach dem 7. Oktober sind die Medien. Die Medien befeuern Antisemitismus in der Bevölkerung, indem sie Israel, den jüdischen Staat, stellvertretend für alle Juden mit einseitiger, unverhältnismässiger und grösstenteils faktenwidriger Kritik unablässig an den Pranger stellen.»*

Hinterfragt wird weder der grobe und nicht nachvollziehbare Vergleich von makkabäischen und assimilierungsversessenen Juden noch der Pauschalvorwurf der den Antisemitismus befeuernden Medien. SRF relativiert einfach, indem es betont, Klein packe jeweils den Zweihänder aus und er spreche aus, was sich viele nicht auszusprechen trauten. Bei solchen Extrempositionen (jene der antizionistischen Gegenseite wie etwa das antizionistische Kollektiv Doykat) müsste eine solche Aussage journalistischer Überprüfung standhalten können, wird aber als Pauschalbehauptung ohne Beleg angeführt. Klein stellvertretend für «viele» anzuführen, geht aus Sicht der Ombudsstelle nicht an. Der Kanon jüdischer Stimmen, das breite Spannungsfeld der Positionen und gerade jene Stimmen, die offen zu diesem

Thema einen Dialog führen (z.B. NCBI, «Forum Gescher», «Gemeinsam Einsam», «Schweizer Jüdische Stimme für Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina»), bleiben unerwähnt.

Genügen diese problematischen Sequenzen und Interpretationen für die Feststellung einer Sachgebotsverletzung gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG? Unter dem Aspekt der Programmautonomie wohl nicht. Denn der «DOK» sagt schon nach knapp einer Minute: *«In diesem Film sprechen jene, die den Judenhass zu spüren bekommen.»* Das sind primär die, welche aufgrund ihrer Attribute als Jüdinnen und Juden erkennbar sind und dementsprechend offenen oder versteckten Antisemitismus erleben oder ihn wahrnehmen. Womit legitimiert wird, wo der Fokus der Sendung liegt. Es geht um ein Lehrstück des erlebten Antisemitismus in der Schweiz (über weite Strecken macht der «DOK» denn auch den Eindruck eines Schullehrbuchs). Der Antisemitismus hat auch in der Schweiz stark zugenommen (wenn auch nicht «explosionsartig», wie David Klein meint...), was anhand mehrerer Beispiele gestützt wird und es werden mögliche Erklärungen dafür herbeigezogen, die in der längeren und jüngsten Nahost-Geschichte liegen. Die Trennung zwischen Antisemitismus in der Schweiz und israelischer Politik und die Forderung einer Form von Kontextualisierung lag nicht im Fokus der «DOK»-Reportage. Auch wenn das gerade in der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte im Hinblick auf eine Entschärfung der Polarisierung wichtig gewesen wäre.

Es wäre aus Sicht der Ombudsstelle denn auch angebracht, wenn SRF die differenzierten Positionen in einer Publikation ähnlichen Formats wiedergeben würde. Dies nicht zuletzt unter Berücksichtigung des Vielfaltsgebots gemäss Art. 4 Abs. 4 des RTVG.

**Die beanstandete Sendung ist aus Sicht der Ombudsstelle mangelhaft, verstösst aber nicht gegen das Sachgerechtigkeits- oder Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 RTVG.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz